

Aufgabengruppe 51: Jugend

Stand: 01/2020

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1	Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch, Allgemeiner Teil	51
2	Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz- Förderung der Erziehung in der Familie- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege- Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	51
3	Andere Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und Einrichtungen- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren- Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft und Gegenvormundschaft)- Beurkundung, vollstreckbare Urkunden- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge- Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen- Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern	51
4	Weitere Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe, Anerkennung und Förderung freier Träger, Arbeitsgemeinschaften- Jugendhilfeplanung- Kostenerstattung, Teilnahmebeiträge, Heranziehung zu den Kosten, Überleitung von Ansprüchen- Kinder- und Jugendhilfestatistik	51
5	Adoptionsvermittlung	51
6	Aufgaben des Jugendschutzes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Beteiligung nach dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit- Beteiligung bei Maßnahmen nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften- Mitwirkung nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend- Anhörung bei der Bewilligung von Ausnahmen für die Mitwirkung von Kindern an kulturellen Veranstaltungen	51
7	Mitwirkung bei Maßnahmen der Eingliederungshilfe für junge Menschen, die körperlich oder geistig behindert sind (vgl. Aufgabengruppe 50 Nr. 24)	51
8	Vorschlag von Jugendschöffen durch den Jugendhilfeausschuss	51
9	Beteiligung bei der Bestimmung des Kindergeldberechtigten durch das Vormundschaftsgericht	51
10	Beteiligung bei der Änderung des Familiennamens von Stief- und Pflegekindern	51
11	Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz (SGB IX)	51

Aufgabengruppe 51: Jugend

Stand: 01/2020

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
12	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss- und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	51
13	l e e r	
14	Aufgaben nach dem Bremischen Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung	51
15	l e e r	
16	Wahrnehmung von Frauen-Angelegenheiten	51
17	Planung, Verwaltung und Betrieb der städtischen Jugendhilfeeinrichtungen: - Kindertagesstätten - Freizeiteinrichtungen und Spielpark Leherheide - Jugendherberge Wüstewohld - Helene-Kaisen-Haus*	51
18	Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz	51
19	Sicherstellung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen/Kinder- und Jugendbeauftragte	51
20	Aufgaben nach dem Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz	51
21	Aufgaben nach dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen	51
22	Aufgaben nach dem Gewaltschutz-Gesetz	51
23	Aufgaben nach dem Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	51
24	Aufgaben nach dem Haager-Minderjährigen-Schutzabkommen einschl. Kinderschutz-Übereinkommen	51
25	Aufgaben nach der Ordnungsmaßnahmen-Verordnung der Bremischen Schulen	51
26	Aufgaben nach dem Jugendgerichts-Gesetz und dem Jugendstrafvollzugs-Gesetz	51
27	Aufgaben nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen	51
28	Aufgaben nach dem Opferentschädigungs-Gesetz	51
29	Aufgaben nach dem Auslandsunterhalts-Gesetz	51
30	Aufgaben nach dem Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts	51

* Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO